

banken magazin

AUS LIECHTENSTEIN | Ausgabe 2 | März 2007

IWF-ASSESSMENT 2007

Finanzplatz gut gerüstet

WIE SICHER IST MEIN GELD?

Liechtensteinische Banken im EAS

INTERVIEW

mit Urs Ph. Roth, CEO der Schweizerischen
Bankiervereinigung



LIECHTENSTEINISCHER
BANKENVERBAND

	BANKEN SPLITTER
3	Verbandsnews
4	Bankennews
	BANKEN BACKGROUND
5	Proaktiv Gespräch gesucht
	BANKEN VERBAND
6	Sicherheit bei Kundengeldern
	BANKEN POLITIK
8	Better Regulation
	BANKEN FORUM
10	3. Geldwäscherei-Richtlinie
	BANKEN INTERNATIONAL
13	Exportschlager Swiss Banking
16	IWF-Assessment 2007
	BANKEN KÖPFE
18	Austausch ist konstruktiv
	BANKEN PORTRÄT
20	FMA als Schiedsrichter
	BANKEN KNOW-HOW
22	Grundausbildung im Wandel



Michael Lauber

Liebe Leserinnen und Leser

Die liechtensteinischen Banken setzen mit Erfolg vielfältige Wachstumsstrategien um, während gleichzeitig der Regulierungsdruck zunimmt. Doch unser Finanzplatz ist gut gerüstet, sei dies für die Einführung der 3. Geldwäscherei-Richtlinie der EU oder das bevorstehende IWF-Assessment. Gleichzeitig fördert der Finanzsektor Initiativen zur „Better Regulation“. Die FMA als unabhängiges Aufsichtsorgan ist ein weiterer wichtiger Grundstein für die Glaubwürdigkeit des hiesigen Finanzplatzes, der bereits 2005 gesetzt wurde.

Die Beziehungen zu unserem Nachbarland Schweiz gestalten sich seit jeher auf sehr kooperativer und konstruktiver Basis. Form findet diese Zusammenarbeit unter anderem auch in der Aus- und Weiterbildung, ob per E-Learning oder auf der Schulbank. Das CYP, dessen Jahrestagung 2007 der LBV die Ehre hat durchzuführen, ist für uns ein wichtiger Anlass in der länderübergreifenden Zusammenarbeit. Diesen und mehr Themen widmet sich die Ihnen vorliegende neueste Ausgabe des BANKEN MAGAZIN aus Liechtenstein. Wir wünschen eine bereichernde Lektüre.

Herzlich, Ihr

Michael Lauber

Geschäftsführer Liechtensteinischer Bankenverband

Verbandsnews



Christoph Weder

Christoph Weder verstärkt LBV-Team

Seit März 2007 ist der St. Galler Jurist und Betriebsökonom Christoph Weder neu im Team des LBV. Der 35-jährige studierte in Fribourg Rechtswissenschaft mit Vertiefung im Bereich Steuerrecht und Wirtschaftskriminalität. Christoph Weder verfügt über mehrere

Jahre Erfahrung im Bankensektor. So war er für Postfinance, Bank für Tirol und Vorarlberg im Compliance-Bereich und Kreditmanagement tätig, bevor er als Compliance Officer zur Liechtensteinischen Landesbank und 2005 zur Raiffeisen Schweiz wechselte. Der Berufs- und Fachprüfungsexperte spricht Deutsch, Englisch und Französisch und ist in seiner Freizeit begeisterter Dampflokomotivführer.



CYP-Mitgliederversammlung 2007

Die Mitgliederversammlung des Center for Young Professionals in Banking (CYP) wird jedes Jahr bei einem anderen CYP-Mitglied durchgeführt. In diesem Jahr ist der Liechtensteinische Bankenverband Gastgeber. Wir freuen uns darauf, den Mitgliedern des CYP das Land Liechtenstein, welches

einen wunderschönen Standort für ein CYP-Ausbildungszentrum bietet, auf diesem Weg etwas näherzubringen. Die Delegierten der verschiedenen CYP-Mitglieder aus der ganzen Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein treffen sich am Vormittag des 30. März 2007 in den Schulungsräumlichkeiten der Verwaltungs- und Privatbank in Triesen. Nach dem offiziellen Teil lädt der Bankenverband zum Essen im Städtle Vaduz ein. Der Anlass wird abgerundet durch einen gemeinsamen Besuch in einem der Museen.

Erfolgreiches E-Learning

E-Learning ist eine besondere Form des modernen Lernens, das heute nicht mehr wegzudenken ist. Einerseits als Ergänzung zum Präsenzlernen, andererseits ist es eine gute Möglichkeit, sich Wissen individuell und zielgerichtet zu erarbeiten, zu üben und zu repetieren. Die liechtensteinischen Banken verfügen heute über zwei gemeinsame E-Learning-Tools. Zum einen ist dies ein Lernpro-



gramm zur internen Schulung der Mitarbeitenden im Bereich der Geldwäschereibekämpfung. Das Tool, das bereits in der Schweiz erfolgreich eingesetzt wird, wurde an die liechtensteinischen Verhältnisse angepasst und befindet sich auf dem neuesten Stand der liechtensteinischen Sorgfaltspflichtgesetzgebung. Das zweite Tool ist das „BankingToday.ch-E-Learning“. Abgestimmt auf die Leistungsziele des „Modelllehrgangs Bank“ der Schweizerischen Bankiervereinigung umfasst dieses Tool alle bankfachlichen Grundlagen zur Vertiefung und Festigung des Lernstoffes. Somit bietet es eine wertvolle Unterstützung für Lernende und Bankmitarbeiter ohne Bankausbildung. Genutzt werden können diese Tools von sämtlichen bei den Mitgliedsbanken tätigen Mitarbeitenden. Nähere Informationen können bei anita.hardegger@bankenverband.li angefordert werden.

Bankennews

LLB hält Mehrheit an der Bank Linth

Nach Ablauf der Nachfrist per 27. Februar 2007 hält die Liechtensteinische Landesbank AG (LLB) insgesamt 74.2 Prozent an der Bank Linth. Die angestrebte Zweidrittel-Mehrheit wurde damit übertroffen. „Der hohe Andienungsstand zeigt das grosse Vertrauen, das die Bank Linth-Aktionäre in die Partnerschaft mit der LLB setzen“, kommentiert Dr. Hans-Werner Gassner, Verwaltungsratspräsident der LLB, das Endergebnis. „Wichtig für die gemeinsame Zukunft ist“, so Dr. Gassner weiter, „dass die Kunden weiterhin an der Bank Linth beteiligt sind und die Aktie in der Region breit gestreut bleibt. Dieses erste Etappenziel haben wir erreicht.“

Nach der Voranmeldung vom 7. Dezember 2006 unterbreitete die Liechtensteinische Landesbank AG am 19. Dezember 2006 ein öffentliches Kaufangebot für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien der Bank Linth. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist am 2. Februar 2007 hielt die LLB total 483'137 Bank Linth-Aktien, entsprechend 60.0 Prozent der ausgegebenen, sich zum Zeitpunkt der Unterbreitung des Angebots im Publikum befindenden Bank Linth Aktien.

Bis zum Ende der Nachfrist wurden der LLB nochmals 112'406 Bank Linth-Aktien (14.0 Prozent) angedient. Ausserdem hat die LLB weitere 1956 Aktien (0.2 Prozent) börslich und ausserbörslich erworben. Die LLB hält nunmehr insgesamt 74.2 Prozent am Aktienkapital und an den Stimmrechten der Bank Linth.

Die Liechtensteinische Landesbank AG (LLB) ist das älteste Finanzinstitut im Fürstentum Liechtenstein. 1993 wurde die LLB in eine Aktiengesellschaft umgewandelt und ist seither an der SWX kotiert. Das Land Liechtenstein besitzt die Aktienmehrheit.

Die LLB ist das Mutterhaus der LLB-Gruppe, welche über Standorte in Vaduz, Zürich, Basel, Genf, Lugano, auf den Cayman Islands und in Abu Dhabi (Vereinigte Arabische Emirate) verfügt.

LGT Bank (Österreich) AG eröffnet

Wien/Vaduz. Februar 2007. Die LGT Bank in Liechtenstein AG verstärkt ihren Standort Wien mit dem Ausbau der bestehenden Repräsentanz zu einer Vollbank. Die neue LGT Bank (Österreich) AG bietet Wealth Management und Private Banking.

Die Bankgründung sei ein weiterer Schritt der globalen Wachstumsstrategie, sagte Aufsichtsratschef S.D. Prinz Max von und zu Liechtenstein anlässlich der Eröffnung. Gleichzeitig werde der Ausbau in Österreich auch wesentlich von der positiven Entwicklung des Wirtschaftsstandortes und Finanzplatzes Österreich getragen. Österreich habe in dieser Hinsicht Entscheidendes geleistet. Das gelte sowohl für das Stiftungsrecht als auch für steuerliche Massnahmen oder die Entwicklung der Wiener Börse.

Das Haus Liechtenstein ist mit Österreich seit Jahrhunderten kulturell und wirtschaftlich verbunden. Mit der Entscheidung für den Wirtschaftsstandort Österreich setzt das Fürstenhaus sein bisheriges Engagement, das auf kultureller Ebene seinen Höhepunkt in der Eröffnung des Liechtenstein Museums in Wien fand, auch in ökonomischer Hinsicht fort.

Vorstandsvorsitzender der LGT Bank (Österreich) AG ist Meinhard Platzer. Der Leiter der bisherigen Repräsentanz, René B. Ott, kehrt in die LGT Bank in Liechtenstein AG nach Vaduz zurück.

Die LGT ist eine der ganz wenigen international tätigen Privatbanken, die sich zur gänze in Privatbesitz befindet. Sie wird seit 70 Jahren vom Fürstenhaus von Liechtenstein kontrolliert und zu 100 Prozent von der Fürst von Liechtenstein Stiftung gehalten.

Die LGT beschäftigt weltweit 1600 Mitarbeitende und ist an 29 Standorten in Europa, Asien, dem Mittlern Osten und Amerika präsent.

Proaktiv Gespräch gesucht

Die Schweizer Swissfirst Bank AG fusionierte 2006 mit der Bank am Bellevue und geriet dabei auch in negative Schlagzeilen. Wir fragten nach, inwiefern die Swissfirst Bank (Liechtenstein) AG davon betroffen war und wie das Unternehmen mit dieser Herausforderung umging.

Interview mit Richard Negele, VR-Präsident Swissfirst Bank (Liechtenstein) AG

Herr Negele, die Swissfirst Bank sah sich im letzten Jahr mit massiven Vorwürfen konfrontiert. Welche Auswirkungen hatte dies auf Ihr Institut in Vaduz?

Obwohl unsere Bank hier überhaupt nichts mit der ganzen Angelegenheit zu tun hatte und selbst auch mit keinen Vorwürfen konfrontiert war, ist eine gewisse Unsicherheit vor allem unter den Schweizer Kunden entstanden. Leider hatten wir dann auch einige Schweizer Kunden verloren. Dies hatte allerdings auf unser ausgezeichnetes Jahresergebnis keinen Einfluss.

Wie sind Sie der Verunsicherung begegnet?

Auf der Basis von Informationen, die wir aus unserem Mutterhaus erhielten, haben unsere Kundenberater proaktiv das Gespräch mit den Kunden gesucht.

Auf welche Weise wollen Sie das Vertrauen Ihrer Kunden zurückgewinnen?

Die Kundenberater arbeiten am Vertrauen der Kunden tagtäglich, was immer in den Medien verbreitet wird.

Wie sind Sie intern mit der Herausforderung umgegangen?

Auch intern haben wir offen kommuniziert und spezielle Informationssitzungen einberufen.

Wie haben Ihre Mitarbeiter reagiert?

Natürlich waren die Mitarbeitenden zu Beginn verunsichert. Ich war angenehm überrascht, wie verständnisvoll sich die Mitarbeitenden in dieser Zeit dann doch verhalten haben.

Wie stark hat der Ruf Ihrer Bank – die personell und rechtlich unabhängig von der Muttergesellschaft agiert – unter den Querelen gelitten?

Der Name Swissfirst als solcher hat natürlich gelitten und ist in der Schweiz besonders für gewisse Teilbereiche, wie zum Beispiel das Geschäft mit den Pensionskassen, praktisch nicht mehr ver-

wendbar. Der Name selbst ist aber vor allem im englischsprachigen Ausland nach wie vor sehr beliebt, und der Ruf unserer Bank hat nicht gelitten.

Wie schwierig ist es, in Anbetracht der öffentlichen Kritik an der Swissfirst Neukunden zu gewinnen?

Neukunden zu gewinnen ist immer harte Arbeit, unabhängig vom jeweiligen Umfeld. Wie der Jahresbericht zeigen wird, konnten wir bei den Kundenvermögen trotz widrigen Umständen markant zulegen.

Inzwischen wird die Swissfirst Bank (Liechtenstein) AG mehrheitlich von liechtensteinischen Investoren beherrscht.

Das ist richtig, die bisherigen fünf Investoren, die bis anhin 12.5 Prozent besaßen, haben anfangs November 2006 das Aktienpaket von 52.5 Prozent von der Swissfirst Holding übernommen und kontrollieren demnach 65 Prozent. Die restlichen 35 Prozent werden von einer Beteiligungsgesellschaft kontrolliert, welche schon seit rund sechs Jahren in diesem Ausmass beteiligt ist.

Bleiben die Aktien bei dieser Käufergruppe oder planen Sie andere Aktivitäten?

Wenn sich die Gelegenheit bietet, sind wir offen für neue Aktionäre. In erster Linie muss deren Eintritt aber für das Unternehmen als Gesamtes Sinn machen.

Welche langfristigen Ziele verfolgt Ihre Bank am Standort Liechtenstein?

Wir wollen, wie in der Vergangenheit, weiterhin erfolgreich arbeiten, den Unternehmenswert kontinuierlich steigern und den Kunden und Mitarbeitenden ein berechenbarer und verlässlicher Partner sein. Falls sich in unserem Wirtschaftsraum strategische Möglichkeiten zum Ausbau unseres Geschäftsfeldes bieten, werden wir diese nutzen.

Sicherheit bei Kundengeldern

Wie sicher ist mein Geld bei den liechtensteinischen Banken? Eine häufig gestellte Frage von Kunden vor der Aufnahme einer Geschäftsbeziehung. Meist zielt diese Frage jedoch nicht darauf ab, wie sicher die Anlageprodukte der liechtensteinischen Banken sind, sondern was mit den Kundengeldern im Fall eines Konkurses der Bank passieren würde.

von Hugo Renz und Simon Tribelhorn, Juristen LBV

Ein solcher Fall ist noch nie eingetreten. Dennoch sind entsprechende Schutzvorkehrungen vorhanden. Die Antwort gibt das Einlagensicherungs- und Anlegerschutzsystem (EAS) der liechtensteinischen Banken – ein kundenfreundliches System für den Notfall!

Neben der Wahrung der Brancheninteressen hat der Liechtensteinische Bankenverband (LBV) auch den Zweck, gemeinsame Aufgaben der Banken auf dem Finanzplatz wahrzunehmen. So hat sich unser Verband engagiert, als es darum ging, in Liechtenstein ein eigenes Einleger- und Anlegerschutzsystem aufzubauen. Massgebend waren die Bestimmungen des liechtensteinischen Bankengesetzes, die auf den Richtlinien der EU über die Sicherung von Bankeinlagen und den Schutz von Anlegern beruhen. Diese Richtlinien verlangen zwingend von den Banken, dass sie durch die Schaffung von eigenen Institutionen oder durch Beteiligung an ausländischen Einrichtungen für eine ausreichende Sicherung der Einlagen und Anlagen ihrer Kunden sorgen.

Solidarität zum Schutz der Kunden

Der LBV hat sich für eine eigenständige und sehr übersichtliche Lösung entschieden. Der Beitritt zur Sicherungseinrichtung steht auch jenen Banken offen, die nicht oder noch nicht Mitglied des LBV sind. Heute sind alle 15 in Liechtenstein tätigen Banken am Sicherungssystem des LBV angeschlossen. Im Zentrum dieses Systems steht die Einlagensicherungs- und Anlegerschutzstiftung des Liechtensteinischen Bankenverbandes. Es handelt sich dabei um eine vom LBV gegründete selbständige Stiftung nach liechtensteinischem Recht. Diese Stiftung hat die Verpflichtung über-

nommen, im Falle der Zahlungsunfähigkeit oder des Konkurses einer Bank, deren Kunden bis zum gesetzlichen Maximum Entschädigungen zu leisten. Dieser Verpflichtung bis zu einem Gesamtbetrag von CHF 300 Mio. kann die Stiftung deshalb jederzeit nachkommen, weil sich sämtliche ihr angeschlossenen Banken verpflichtet haben, in einem solchen Fall einen vertraglich vereinbarten Betrag an die Stiftung zu leisten. Die Leistungsverpflichtung einer Bank bemisst sich dabei an dem Umfang der Einlagen und Anlagen, die im Falle ihrer Zahlungsunfähigkeit durch das System gesichert wären.

„Im Zentrum steht die Einlagensicherungs- und Anlegerschutzstiftung des Liechtensteinischen Bankenverbandes.“

Kleinanleger im Vordergrund

Gesichert sind die Einlagen von privaten Kunden bis zu einem Maximum von EUR 20'000 oder dem Gegenwert dieser Summe in einer anderen Währung. Das Einlagensicherungs- und Anlegerschutzsystem gewährleistet somit keinen absoluten Vermögens- oder Besitzschutz, sondern soll im Einklang mit den Vorschriften der EU im Sinn eines garantierten Mindestschutzes primär die Zahlungsfähigkeit der Kleinanleger garantieren. Nicht gesichert sind zum Beispiel Einlagen von Banken, Wertpapierfirmen, Versi-



cherungen oder Investmentunternehmen. Ebenfalls nicht gesichert sind Einlagen, die weder auf CHF noch auf eine EWR-Währung lauten. Unter Einlagen sind hauptsächlich Kontokorrentguthaben zu verstehen. Verfügt ein Kunde über mehrere Konten bei einer Bank, oder besitzt er neben seinem eigenen Konto auch einen Anteil an einem Gemeinschaftskonto, so gilt die Obergrenze nicht für jedes Konto einzeln, sondern für all seine Konten insgesamt.

„Einlagen auf Sparheften und Spar- sowie Gehaltskonti unterliegen einem erweiterten Schutz.“

Einlagen auf Sparheften und Spar- sowie Gehaltskonti unterliegen einem erweiterten Schutz. Hierfür sieht das liechtensteinische Bankengesetz ein sogenanntes Konkursprivileg vor. Danach fallen Einlagen über die durch das System gesicherten EUR 20'000 hinaus bis zum Betrag von CHF 50'000 in die dritte Konkursklasse statt wie bei Geldforderungen üblich in die vierte Konkursklasse. Schliesslich haftet das Land Liechtenstein für die Sparguthaben bei der Liechtensteinischen Landesbank und die Kassenobligationen der Landesbank, soweit ihre Mittel nicht ausreichen.

Wertpapiere „doppelt“ gesichert

Neben den Einlagen sind im selben Umfang auch Anlagen bei Banken gesichert. Es handelt sich dabei um Wertpapiere und ähnliche Anlageinstrumente. Allerdings dürfte diese Sicherung

in der Praxis kaum eine Rolle spielen. Denn bei einem Konkurs der Bank wird das gesamte Depot eines Kunden automatisch und ausschliesslich zu seinen Gunsten aus der Masse „abgesondert“. Diese Absonderung ergibt sich anders als das Einlagensicherungs- und Anlegerschutzsystem nicht aus dem EWR-Recht und findet sich auch nicht in allen anderen EWR-Staaten wieder. Vielmehr handelt es sich dabei um eine liechtensteinische wie auch schweizerische Spezialität. Dieser für die Anleger vorteilhafte Umstand wird durch die MiFID (s. BANKENMAGAZIN Ausg. I.06) künftig verstärkt ins Bewusstsein gelangen. Denn mit der MiFID werden die Banken und Wertpapierfirmen verpflichtet, den Kunden darüber zu informieren, wo seine Depotwerte verwahrt werden und welche Folgen damit verbunden sind. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Haftung, des anwendbaren Rechts und der Folgen einer Zahlungsunfähigkeit des Verwahrers.

Was, wenn ein Sicherungsfall eintritt?

Tritt bei einer Bank infolge Nachlassstundung oder Konkurses ein „Sicherungsfall“ ein, so informiert die Stiftung unverzüglich die möglichen Anspruchsberechtigten durch Veröffentlichung in der Tagespresse und auf der Homepage der Stiftung. Bei der Stiftung sowie der betroffenen Bank werden Merkblätter mit den notwendigen Informationen und Anmeldeformularen erhältlich sein. Ordnungsgemäss eingereichte und geprüfte Forderungen der Einleger und Anleger werden von der Stiftung innerhalb von drei Monaten bezahlt. Im Gegenzug zur Zahlung treten die Einleger und Anleger ihre Forderungen gegenüber der Bank an die Stiftung ab. Diese kann die abgetretenen Forderungen dann im Konkursverfahren der betreffenden Bank geltend machen.

Better Regulation

„Better Regulation“ im Finanzbereich ist eine gemeinsame Initiative der Regierung Liechtensteins und der Finanzverbände. Eine Delegation der Stiftung ICQM hat ihre Anliegen in die Politik getragen. Ein daraus folgender Massnahmenplan und dessen Umsetzung wären ein weiterer Trumpf im globalen Wettbewerb.

von Hugo Renz, Jurist LBV



Hugo Renz

Auch in Liechtenstein beklagen sich die Finanzdienstleister schon seit einiger Zeit und mit zunehmender Intensität über die steigende Regulierungsflut. Wenn auch nicht der gesamte Bestand an EU-Rechtsvorschriften von unserem Land übernommen werden muss, so belief sich doch per Ende 2005 die Gesamtzahl der in das EWR-Abkommen übernommenen EU-Rechtsakte auf beachtliche 4701. Allein schon der Übernahmeprozess belastet den Regierungsapparat eines kleinen Landes sehr stark und lässt diesen dann und wann an seine Grenzen stossen. Aber auch die Folgekosten für die Rechtsunterworfenen bei der konkreten Umsetzung können enorm hoch sein, ganz abgesehen von der Einschränkung des unternehmerischen Handlungsspielraums.

„Allein schon der Übernahmeprozess belastet den Regierungsapparat eines kleinen Landes sehr stark.“

Man würde es sich aber wohl zu einfach machen, wenn man die gesamte Überregulierungsproblematik ausschliesslich der EU anlasten würde. Es ist eine globale Tendenz feststellbar, dass der Gesetzgeber in vielen Ländern auf einzelne negative Vorkommnisse primär mit kasuistisch geprägter Regulierung reagiert. Da er dabei häufig unter dem Druck der von den Medien geprägten öffentlichen Meinung steht, besteht die Gefahr, dass wegen der kurzen Entstehungszeit die Qualität der Gesetze in keiner Art und

Weise mehr mit ihrer Quantität Schritt zu halten vermag. Dabei ist besonders verhängnisvoll, dass eine Gesetzgebung, die nicht in erster Linie Grundsätze, sondern möglichst viele Einzelfälle regeln will, förmlich danach ruft, dauernd ergänzt zu werden. Häufige Änderungen oder Ergänzungen von Gesetzesbestimmungen haben ihrerseits eine stetig wachsende Rechtsunsicherheit bei den betroffenen Bürgern und Marktteilnehmern zur Folge.

Unerwartete Verbündete in der EU ...

War es bis vor kurzem noch so, dass den Kritikern der Überregulierung meist pauschal entgegengehalten wurde, sie würden sich aus egoistischen Gründen dem modernen Zeitgeist der staatlichen Allmacht und Allwissenheit verschliessen, so finden sie in neuerer Zeit, nicht zuletzt wegen der mit der Regulierung verbundenen Folgekosten, ganz unerwartete Verbündete. So zeigt ein im Januar 2007 vorgestelltes Aktionsprogramm der Europäischen Kommission ganz konkret auf, wie sie gemeinsam mit den Mitgliedstaaten die Verwaltungslasten für Unternehmen bis 2012 um ein Viertel reduzieren möchte. Damit trägt die EU wissenschaftlich gesicherten Erkenntnissen Rechnung, dass in vielen Fällen der Aufbau und die Umsetzung des neu geschaffenen gesetzlichen Instrumentariums in keinem vernünftigen Verhältnis mehr zu dessen praktischer Wirkung stehen. In diesen Zusammenhang gehört auch das kürzlich vom Zentralen Kreditausschuss (in dem die Spitzenverbände der deutschen Kreditwirtschaft vertreten sind) vorgestellte Gutachten, in welchem die enormen Bürokratiekosten der Banken in Deutschland ihrer oft sehr geringen praktischen Wirkung gegenübergestellt werden. Selbst die deutsche Bundeskanzlerin Merkel meint dazu: „Wir fesseln in Deutschland grandiose Kräfte durch Regularien.“

... ebenso in der Schweiz

Vergleichbare Entwicklungen sind auch in der Schweiz festzustellen. Der Chef des Eidgenössischen Finanzdepartementes (EFD),



Bundesrat Hans-Rudolf Merz, hat bereits Ende 2005 Richtlinien für die Finanzmarktregulierung in einem 10-Punkte-Programm erlassen, „als Vorgabe für verhältnismässige, kostenbewusste und wirksame Regulierung des Finanzmarktes.“ Auch die Eidgenössische Bankenkommission (EBK), die sonst eher als Verantwortliche für neue Regulierungen in Erscheinung tritt, hat im vergangenen Jahr einen Bericht zur „Durchforstung des Aufsichtsrechts“ publiziert und diese Studie gleich zum Anlass genommen, um sieben ältere Regulierungen abzuschaffen. Bei all diesen Anstrengungen besteht heute Einigkeit darüber, dass sich der Gesetzgeber und die Aufsichtsbehörden weg von der detaillastigen Regel, hin zur prinzipienbasierten Regulierung orientieren müssen.

„Weg von der detaillastigen Regel, hin zur prinzipienbasierten Regulierung.“

Better Regulation auch in Liechtenstein

Vor diesem Hintergrund erschien es auch den Finanzdienstleistern in Liechtenstein an der Zeit, ihre bereits früher erhobenen Anliegen in Sachen „Better Regulation“ konkreter zu formulieren und nachhaltiger zu vertreten. Seit dem Sommer 2004 besteht in Liechtenstein im Rahmen der Stiftung ICQM ein loser Zusammenschluss der Verbände der verschiedenen Finanzdienstleister. Die Zielsetzungen der Stiftung ICQM gehen aber über die Trägerschaft der gleichnamigen Ausbildungseinrichtung hinaus. Die beteiligten Verbände betrachten die Stiftung als geeignete Plattform, um gegenüber der Öffentlichkeit, der Regierung und den Wirtschaftspartnern gemeinsame Interessen zu vertreten. Und hierzu gehört besonders auch das gemeinsame Anliegen der „Better Regulation“.

Spielraum bleibt klein

Wohl hat man Verständnis dafür, dass die Mitgliedschaft beim EWR neben all seinen Vorteilen eben auch mit der Pflicht verbunden ist, einen grossen Teil der EU-Gesetzgebung zu übernehmen. Man ist sich auch dessen bewusst, dass die EFTA-Überwachungsbehörde ESA mit viel Akribie darüber wacht, dass alle Gesetzesvorgaben vollumfänglich übernommen werden. Der Spielraum, der bleibt, ist also klein. Aber gerade das muss für alle Beteiligten Anlass sein, diesen möglichst gut zu nutzen. Nie darf die Flut neuer Erlasse Grund dafür sein, es mit der gesetzgeberischen Qualität, die in Liechtenstein einen hohen Stand und eine lange Tradition hat, nicht mehr so ernst zu nehmen. Auch der Kostenfaktor muss vermehrt berücksichtigt werden mit der Frage: „Steht der mit neuen Gesetzen verbundene Aufwand in einem vernünftigen Verhältnis zum erwarteten Ertrag?“

Trumpf für Finanzplatz

Ende 2006 hat der Stiftungsrat der Stiftung ICQM beschlossen, bei der Regierung einen konkreten Vorstoss in Sachen „Better Regulation“ zu unternehmen. Eine Delegation hatte die Gelegenheit, ihre diesbezüglichen Anliegen persönlich der Regierung vorzutragen und näher zu begründen. Es war sehr ermutigend festzustellen, dass bei der Regierung die genannten Postulate auf Verständnis gestossen sind, und es besteht die Hoffnung, dass eine gemeinsame Arbeitsgruppe einen Massnahmenplan ausarbeiten und zur Umsetzung empfehlen wird. Zu erwarten sind kurzfristig keine spektakulären Erfolge. Wichtiger aber scheint, dass sich der Gedanke einer verhältnismässigen, qualitativ hochstehenden, wettbewerbsbewussten und möglichst kostenschonenden Regulierung bei allen Betroffenen nachhaltig festsetzt. Sollte dies gelingen, wäre dies ein weiterer Trumpf des Finanzplatzes Liechtenstein im internationalen Wettbewerb.

3. Geldwäscherei-Richtlinie

Der „risk-based approach“: von der Erfüllung formaler Pflichten hin zu einem risikobezogenen Ansatz in der Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung – für Liechtenstein im Grundsatz nichts Neues.

von Simon Tribelhorn, Jurist LBV



Simon Tribelhorn

Am 26. Oktober 2005 hat die Europäische Union die 3. Geldwäscherei-Richtlinie zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung erlassen. Im Wesentlichen sollen über die rechtsverbindliche Umsetzung der 40 Empfehlungen der FATF (Financial Action Task Force) und der neun Sonderempfehlungen die Geldwäschereiprävention bei den Finanzintermediären gestärkt sowie eine Erweiterung der Vorschriften um den Aspekt der politisch exponierten Personen („PEP“ oder politically exposed persons) und des wirtschaftlich Berechtigten erreicht werden. Die 3. Geldwäscherei-Richtlinie ersetzt die 1. und 2. Geldwäscherei-Richtlinie. Sie ist am 15. Dezember 2005 in Kraft getreten und sieht für die EU-Mitgliedstaaten eine Umsetzungsfrist in nationales Recht bis zum 15. Dezember 2007 vor.

„Die Einhaltung internationaler Standards ist dem Land Liechtenstein wichtig.“

In EWR-Recht übernommen

Mit Beschluss vom 7. Juli 2006 wurde die 3. Geldwäscherei-Richtlinie ins EWR-Recht übernommen. Der liechtensteinische Landtag hat dieser Übernahme im Dezember 2006 einhellig zu-

gestimmt. Gleichzeitig wurde die Wichtigkeit der Einhaltung internationaler Standards bei der Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung für den Finanzplatz Liechtenstein betont. Liechtenstein ist also nunmehr ebenso verpflichtet, diese Richtlinie in innerstaatliches Recht zu übernehmen. Dabei gilt die gleiche Umsetzungsfrist wie für die EU-Länder.

„Wesentlichste Neuerung ist die Einführung eines risikobezogenen Ansatzes.“

Basierend auf der 3. Geldwäscherei-Richtlinie hat die EU im Sommer letzten Jahres zusätzlich sogenannte Durchführungsbestimmungen erlassen. Diese Bestimmungen konkretisieren zum einen den in der 3. Geldwäscherei-Richtlinie ergänzten Begriff der „politisch exponierten Personen“. Zum anderen werden die technischen Kriterien für vereinfachte Sorgfaltspflichten und für die Befreiung in Fällen, in denen nur gelegentlich oder in sehr eingeschränktem Umfang Finanzgeschäfte getätigt werden, festgelegt. Die Durchführungsrichtlinie wurde bis jetzt noch nicht formell ins EWR-Recht übernommen. Die Übernahme steht jedoch ausser Frage und ist lediglich eine Frage der Zeit.

Paradigmenwechsel

Als wesentlichste Neuerung beinhaltet die 3. Geldwäscherei-Richtlinie die Einführung eines risikobezogenen Ansatzes bei der Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung. Während die 1. Geldwäscherei-Richtlinie auf die Erfüllung formaler Pflichten ausgelegt war und einen „rule-based approach“



verfolgte, sieht die 3. Geldwäscherei-Richtlinie vor, dass die der Richtlinie unterliegenden Institute und Personen die Sorgfaltspflichten gegenüber ihren Kunden auf risikoorientierter („risk-based“) Grundlage je nach Art des Kunden, der Geschäftsbeziehung, des Produkts oder der Transaktion bestimmen können. In der Fachsprache wird dieser Wechsel vom „rule-based approach“ zum „risk-based approach“ gleichsam als Paradigmenwechsel bezeichnet.

„Vollkommen neu ist die Definition des wirtschaftlich Berechtigten.“

Mehr Flexibilität und Verantwortung

Für die sorgfaltspflichtigen Personen und Institute bringt dieser Paradigmenwechsel grundlegend neue Methoden und Prozesse, um die gesetzlichen Anforderungen bei der Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung zu erfüllen. Die gute Nachricht: Der risikoorientierte Ansatz soll jedem Sorgfaltspflichtigen eine zielgerichtete Prävention entsprechend der Kategorisierung und Gewichtung der identifizierten Risiken erlauben. Anders als beim früheren „rule-based approach“ wird den Sorgfaltspflichtigen nunmehr Flexibilität und Verantwortung bei der Definition des eigenen Konzeptes gegen Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung sowie bei der Überwachung der einzelnen Kundenbeziehung eingeräumt. Insbesondere besteht im Retailgeschäft die Möglichkeit, als risikoarm analysierte Kundenbeziehungen mit eingeschränkten Massnahmen zu überwachen. Ziel ist es, die Effizienz zu steigern und Kosten zu sparen. Voraussetzung dafür sind allerdings umfassende Know-Your-Customer- und Cus-

tomer-Due-Diligence-Prozesse. In anderen Geschäftsbeziehungen hingegen müssen zusätzliche Massnahmen ergriffen werden, die beispielsweise die konkrete Geschäftstätigkeit eines Kunden und die Herkunft der eingebrachten Vermögensgegenstände beleuchten. Grundsätzlich liegt der Umfang der Massnahmen und Abklärungen im Beurteilungsspielraum des einzelnen Sorgfaltspflichtigen.

Liechtenstein: Vieles bereits umgesetzt

Für die Umsetzung in Liechtenstein wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Regierung, der Aufsichtsbehörden und der betroffenen Finanzplatzverbände eingesetzt. Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe wurden die beiden neuen Richtlinien einer ersten Detailanalyse unterzogen. Gemäss dieser Analyse dürfte der gesetzgeberische Umsetzungsbedarf für Liechtenstein begrenzt sein. Vollkommen neu für Liechtenstein und von einiger Tragweite ist die Definition des wirtschaftlich Berechtigten in der 3. Geldwäscherei-Richtlinie. Bis anhin konnten auch juristische Personen als wirtschaftlich Berechtigte gelten. Gemäss der neuen Richtlinie ist dies nicht mehr möglich; wirtschaftlich berechtigt kann neu stets nur eine natürliche Person sein.

Eine Reihe anderer Regelungen der 3. Geldwäscherei-Richtlinie wurde bereits durch die Novellierung des Sorgfaltspflichtgesetzes und der Sorgfaltspflichtverordnung im Jahre 2005 vorweggenommen. Von verschiedenen Erleichterungen hinsichtlich der vereinfachten Sorgfaltspflichten wurde bereits in der bestehenden Sorgfaltspflichtgesetzgebung Gebrauch gemacht. Die Fälle, in denen verstärkte Sorgfaltspflichten anzuwenden sind, und damit auch die Risikokategorie der PEP wurden bereits umgesetzt. Selbst der „risk-based approach“ als einschneidendste Änderung

Facts & Figures

Schwerpunkte der 3. Geldwäscherei-Richtlinie und der dazugehörigen Durchführungsrichtlinie:

Risikoorientierter Ansatz für die Identifizierung des Kunden und des wirtschaftlich Berechtigten, Einholung von Informationen über die Art und den Zweck einer Geschäftsbeziehung sowie laufende Überwachung der Transaktionen und der Geschäftsbeziehung (Sorgfaltspflichten/ „know your customer rules“), je nach Art des Kunden, der Geschäftsbeziehung, des Produkts oder der Transaktion.

Identifizierung und Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten, wobei der Begriff des wirtschaftlich Berechtigten bzw. wirtschaftlichen Eigentümers neu definiert ist.

Erleichterte Sorgfaltspflichten gegenüber Kunden und Produkten mit geringem Risiko.

Erhöhte Sorgfaltspflichten bei Geschäften unter Abwesenden, Drittlandsbeziehungen oder Beziehungen zu sogenannten politisch exponierten Personen (PEPs).

Ausdehnung des **Geldwäscherei-Vortatenkatalogs** auf terroristische Straftaten: Gegenstand der Geldwäscherei sind nicht mehr nur aus kriminellen Taten stammende Vermögensgegenstände, sondern auch „sauberes“ Geld, wenn es für Straftaten verwendet werden soll.

Ausdehnung des **Adressatenkreises** für die Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung. Neu sind auch Anbieter von Dienstleistungen für Treuhandgesellschaften und Immobilienmakler erfasst. Entsprechendes gilt für Anbieter von Gütern oder Dienstleistungen, wenn die Bezahlung in bar erfolgt und mindestens EUR 15.000 beträgt.

Fortsetzung von Seite 11

im Regime bei der Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung stellt für Liechtenstein im Grundsatz nichts Neues dar: Sowohl die Pflichten zur Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten als auch die laufende Überwachung sind bereits jetzt wesentlich von diesem Grundsatz geprägt. So heisst es im Sorgfaltspflichtgesetz ausdrücklich, dass die Sorgfaltspflichtigen eine risikoorientierte Überwachung ihrer auf Dauer angelegten Geschäftsbeziehungen sicherstellen müssen.

Dennoch – trotz dieser guten Ausgangslage – sind die Auswirkungen der neuen Regelungen für die Praxis nicht zu unterschätzen. Wie gross der Implementierungsaufwand für die Sorgfaltspflichtigen tatsächlich sein wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt schwer abschätzbar. Genau diese Frage bildet Gegenstand der weiteren Abklärungen der Arbeitsgruppe, damit die nötigen Massnahmen mit genügend Vorlaufzeit geplant und an die Hand genommen werden können. Mit Sicherheit muss mit Auswirkungen auf die Dokumentation gerechnet werden.

Kosten-Nutzen-Effizienz muss sich weisen

Ob die neuen Regelungen tatsächlich flexible und praxisgerechte Lösungen zulassen, bleibt abzuwarten. Soll Stimmen von einigen Experten Glauben geschenkt werden, sind die in der Durchführungsrichtlinie getroffenen Regelungen zu starr und machen einen flexiblen „risk-based approach“ – wie in der 3. Geldwäscherei-Richtlinie ursprünglich vorgesehen – gar nicht erst möglich. Zu viel Regulierung stehe mit diesem im Widerspruch. Dass derzeit eine allgemeine Tendenz zu einer Überregulierung besteht, ist nicht von der Hand zu weisen. Bezogen auf die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung erfordert dies je-

doch laufend neue Schulungen und IT-Anpassungen; in der Praxis ist dieser Umstand nicht einfach zu handhaben und für die Betroffenen sehr kostenintensiv. Gemäss einer aktuellen Erhebung des deutschen Zentralen Kreditausschusses belaufen sich allein die administrativen Kosten in Zusammenhang mit der Geldwäschereibekämpfung für die Kreditwirtschaft auf EUR 775 Mio.!

„Gemäss einer aktuellen Erhebung belaufen sich allein die administrativen Kosten auf EUR 775 Mio.!“

Sollten sich die Befürchtungen der Experten bewahrheiten, hätte das weitgehende Konsequenzen für die gesamte europäische Finanzindustrie; bis nämlich erste Erfahrungen gesammelt werden können, haben sich die Systeme bereits so eingespielt, dass eine Implementierung eines nachträglich flexibleren Regimes bei den Betroffenen wohlüberlegt werden wird und dem Kostenkalkül zum Opfer fallen könnte. Mit Bezug auf den bereits hohen Sorgfaltspflichtstandard in Liechtenstein darf hinterfragt werden, ob die neuen Vorschriften tatsächlich eine Verbesserung des Geldwäschereiabwehrdispositivs bringen, die die damit verbundenen Kosten rechtfertigen. Denn wirksame Geldwäschereibekämpfung ist bereits heute mehr denn je wichtigster Bestandteil des Risk Managements jedes Finanzplatzteilnehmers.

Schweizerische Bankiervereinigung

Exportschlager Swiss Banking

Swiss Banking ist heute global ausgerichtet und ein Markenzeichen. Wir fragten Urs Ph. Roth, CEO der SBVg, wie wichtig der Standort Schweiz dabei ist, welche globalen Herausforderungen zu bewältigen sind, wie es um die Beziehungen zu Liechtenstein steht und was er von der Diskussion um hohe Managerlöhne hält.

Interview mit Urs Ph. Roth, CEO Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg)

Herr Roth, welchen Stellenwert hat der Finanzplatz Liechtenstein für die Schweizer Banken? Ist die EWR-Mitgliedschaft Liechtensteins für Schweizer Banken ein Asset?

Liechtenstein und die Schweiz teilen im Gegensatz zu den meisten grossen Ländern Europas in wichtigen Fragen wie beispielsweise Privacy, Regulierungsmass oder Kundenorientierung ähnliche Werte. Aus diesem Grund sind wir viel öfter Verbündete denn Konkurrenten. Beim grenzüberschreitenden Marktzutritt in der EU hat der Finanzplatz Liechtenstein dank des EWR klare Vorteile gegenüber der Schweiz.

„Europas Finanzplätze müssen den Verlockungen von Abschottung und Wirtschaftspatriotismus widerstehen.“

Welche Rolle spielen die liechtensteinischen Banken in der Schweiz?

Unsere beiden Finanzplätze sind eng miteinander verbunden. Dafür sorgt nicht nur die gemeinsame Währung, sondern vor allem auch der Umstand, dass die Banken aus dem Fürstentum wichtige Niederlassungen in der Schweiz haben und sich somit auch für die Entwicklung des Schweizer Finanzplatzes interessieren. Sie tun dies erfreulicherweise nicht bloss als Zuschauer, sondern auch als Akteure und sind teilweise schon sehr lange Mitglieder in unserer Vereinigung.

Wohin wird sich der schweizerische Bankenplatz in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren voraussichtlich entwickeln?

Die Vermögensverwaltung bleibt das Kernstück unserer Aktivitäten. Hier gilt es Weltmarktführer zu bleiben. Dank Innovation und hoffentlich noch besseren steuerlichen Rahmenbedingungen sollte der Schweizer Finanzplatz aber auch in anderen Geschäftsfeldern wie z.B. Hedge Funds oder Private Equity neben London oder New York ein weltweit noch bedeutenderes Finanzzentrum werden.

Welche Megatrends werden europäische Finanzplätze in Zukunft am meisten tangieren?

Europas Finanzplätze müssen den Verlockungen von Abschottung und Wirtschaftspatriotismus widerstehen und versuchen, mit Offenheit und zukunftsgerichteter Regulierung die Herausforderungen von aufstrebenden Finanzzentren in Asien anzunehmen. In diesen Fragen haben unsere beiden Finanzplätze gute Karten. Eine wichtige Herausforderung wird sicher auch sein, das Angebot an Finanzprodukten an veränderte demographische Entwicklungen anzupassen.

Wie wichtig ist der Standort Schweiz langfristig für die Banken im Zuge der Internationalisierung und der neuen Märkte im Mittleren und Fernen Osten?

Swiss Banking ist ein Exportschlager. Eine starke Verankerung im Heimmarkt war und ist für diesen Erfolg unverzichtbar. Die Schweiz bleibt für die Banken in der Schweiz somit wichtig. Denn ohne gutes Basislager können keine Gipfel erstürmt werden. Die jüngst publizierten Zahlen über den Neuzufuss von Kundengeldern zeigen, dass der Vermögensverwaltungsplatz Schweiz über

Fortsetzung von Seite 13

eine ungebrochene Dynamik und eine grosse Magnetwirkung verfügt.

Aus- und Weiterbildung werden immer wichtiger. Es gibt in diesem Bereich bereits fruchtbare Kooperationen zwischen den Finanzplätzen Schweiz und Liechtenstein. Welches sind hier aus Ihrer Sicht die Schwerpunkte in den nächsten Jahren?

Aus- und Weiterbildung sind die eigentlichen Schlüssel zum Erfolg des Finanzplatzes Schweiz. Das Engagement der Schweizer Banken ist in diesem Bereich sehr gross. Es gilt, die internationale Ausstrahlung der Bankausbildung in der Schweiz noch weiter zu stärken und den Bedürfnissen des Marktes anzupassen.

Die Schweiz muss in Zukunft nicht nur als erstklassiger Finanzplatz, sondern auch als erstklassiger Ausbildungsort für Bank und Finanz wahrgenommen werden. Mit der Regionalisierung der Off-the-job-Ausbildung (CYP) und dem Aufbau der Höheren Fachschule Banking und Finance haben wir in der jüngsten Vergangenheit wegweisende Projekte in die Tat umgesetzt. Als nächstes Grossprojekt steht die Revision der Bankgrundausbildung an, die 2011 in Kraft treten soll. Mit der Stiftung Swiss Finance Institute fördert der Finanzplatz Schweiz nun auch den Forschungs- und Ausbildungsplatz Schweiz auf Hochschulstufe mit dem Ziel, weltweit in eine Topposition vorzustossen.

Der Bankenplatz trägt in der Schweiz derzeit ca. zehn Prozent zum BIP bei. Denken Sie, dieser Anteil wird in den kommenden Jahren noch steigen?

Ob der Anteil steigt oder fällt, hängt auch vom Erfolg der anderen Wirtschaftszweige ab. Die Banken werden sicher alles daran

setzen, erfolgreich zu bleiben. Dies wird sich auch am BIP-Anteil widerspiegeln.

Wie wichtig ist der schweizerische Bankensektor im Verhältnis zur Wertschöpfung?

Der Bankensektor ist der bedeutendste Wirtschaftszweig der Schweiz. Die Zahlen sprechen für sich: Zehn Prozent BIP-Anteil, 15 Prozent aller direkten und indirekten Steuern und rund fünf Prozent aller Beschäftigt.

„Mehr Sicherheit oder mehr Privacy wird eine der grossen politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen dieses Jahrhunderts werden.“

Wie beurteilen Sie die Diskussion um hohe Managerlöhne und die damit verbundenen Vorwürfe?

Ich habe Verständnis für die Erwartung vieler Bürgerinnen und Bürger an die Unternehmen, ihre Lohnpolitik transparenter und nachvollziehbar zu gestalten. Weniger Verständnis habe ich aber für billige Polemik, eine medial konstruierte Neiddebatte oder für provinzielle Forderungen nach Begrenzung von Höchstlöhnen in einer globalen Welt, die nicht am Stammtisch in Sumiswald endet, sondern sich bis an die Skyline von Chicago oder Shanghai erstreckt.

Urs Ph. Roth

Urs Philipp Roth ist Vorsitzender der Geschäftsleitung und Delegierter des Verwaltungsrats der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg).

Nach seinem Rechtsstudium mit Doktorat in Zürich und anschliessendem Anwaltspatent trat Urs Ph. Roth 1976 in den Dienst der UBS, wo er bis Februar 2001 erster Rechtskonsulent im Rang eines Direktors bei der UBS AG, Zürich, war und damit verantwortlich für die weltweite Rechtsberatung und Compliance des UBS-Konzerns zeichnete.

Viele Jahre arbeitete Urs Ph. Roth in verschiedenen Arbeitsgruppen und Kommissionen der SBVg mit. Ausserdem befasste er sich in zahlreichen Publikationen mit Fragen des Banken- und Börsenrechts. Seit der Gründung des Swiss Finance Institute im Jahr 2005 ist Urs Ph. Roth Mitglied des Stiftungsrats. Die Swiss Finance Institute Stiftung ist eine gemeinsame Initiative der schweizerischen Finanzwirtschaft, der schweizerischen Regierung und führender Schweizer Universitäten zur Förderung der Forschung und Executive Education im Bereich Banking und Finance.



Stichwort Datenschutz: Vor welchen Herausforderungen sehen Sie diesbezüglich die Schweizer Banken in Zukunft?

Mehr Sicherheit oder mehr Privacy wird eine der grossen politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen dieses Jahrhunderts werden. Für Banken in der Schweiz ist ein starker Datenschutz oder besser ein umfassender Schutz der Privatsphäre unabdingbar. Er gilt aber nicht absolut und muss sich im Einzelfall wie alle Grundrechte immer wieder neu definieren.

„Ich wünsche mir zuerst eine weitsichtige, die vitalen wirtschaftlichen Interessen unseres Landes berücksichtigende Politik.“

Wie beurteilen Sie das Bankgeheimnis und dessen langfristige Überlebensfähigkeit? Wie wichtig sind hier auch liberale Grundwerte?

Das Bankkundengeheimnis ist in der Schweizer Bevölkerung mit einer Zustimmung von fast 80 Prozent sehr stark verankert. Gerade in der heutigen Welt ist der Schutz der Privatsphäre wichtig. Wir sind überzeugt, dass dieser Aspekt in der Schweiz, wo der Souverän – also das Volk – und nicht eine teilweise allzu opportunistisch reagierende Politik das letzte Wort hat, auch in Zukunft eine grosse Rolle spielen wird.

Die Schweiz ist zwar bilateral mit der EU verbunden, dennoch stossen die Banken auf Hindernisse bei der Ausübung ihrer Tätigkeit in diesem grossen Wirtschaftsraum. Wie gehen Sie damit um?

Mit den verschiedenen bilateralen Verträgen ist die Schweiz wirtschaftlich sehr gut an Europa angebunden. Unseres Erachtens überwiegen zurzeit die Vorteile einer Nichtmitgliedschaft bei Weitem. Einzelne Nachteile, wie dies für unseren Sektor beispielsweise die protektionistische Einschränkung des grenzüberschreitenden Angebots von Bankdienstleistungen nach Deutschland sind, müssen unter diesem Gesichtspunkt bilateral gelöst werden.

Welche Ergebnisse hat das gezielte Lobbying diesbezüglich in Deutschland gebracht?

Wir konnten viele Kontakte knüpfen und auf grosses Verständnis für unsere Position stossen. Bis anhin haben aber unsere Anstrengungen nicht das gewünschte Resultat ergeben.

Wenn Sie drei Wünsche für den schweizerischen Bankenplatz hätten, welche wären dies?

Ich wünsche mir zuerst eine weitsichtige, die vitalen wirtschaftlichen Interessen unseres Landes berücksichtigende Politik. Dann erhoffe ich mir motivierte, beispielsweise am Swiss Finance Institute ausgebildete Bankmitarbeitende, die auf Bewährtem aufbauen und Neues erreichen wollen. Und schliesslich wünsche ich mir, dass immer mehr Branchen die Vorteile einer globalisierten Wirtschaft erfahren können, wie dies der Banksektor seit vielen Jahren bereits erleben kann.

IWF-Assessment 2007

Das Länderassessment des Internationalen Währungsfonds (IWF) läuft seit dem 21. März 2007. Der liechtensteinische Finanzplatz ist gerüstet.

von Simon Tribelhorn, Jurist LBV

Vom 21. März bis 4. April 2007 führt der Internationale Währungsfonds (IWF) erneut ein Assessment in Liechtenstein durch. Grundlage für dieses Assessment bilden die revidierten 40 Empfehlungen sowie die neun Spezialempfehlungen der Financial Action Task Force (FATF).

„Das Assessment-Verfahren dient der Optimierung der Qualität des Finanzplatzes.“

Bereits im Jahr 2002 wurde Liechtenstein erstmals vom IWF auf die Einhaltung der FATF-Empfehlungen hin geprüft. Für die Regierung war es wichtig, mit der Teilnahme am Assessment-Verfahren des IWF die Ernsthaftigkeit ihrer Bemühungen um einen gut regulierten und überwachten Finanzplatz zu untermauern. Von den Ergebnissen dieser Prüfung erhoffte man sich einerseits die Möglichkeit, die Stellung Liechtensteins im internationalen Vergleich bestimmen zu können, und andererseits Unterstützung bei der Identifizierung von Verbesserungspotenzial zu erhalten. Das Assessment-Verfahren dient damit der Optimierung der Qualität des Finanzplatzes und der Qualitätssicherung in der Regulierung und Aufsicht.

Hoher Standard attestiert ...

In seinem anschliessenden Bericht würdigte der IWF die Anstren-

gungen Liechtensteins im Bereich der Finanzmarktregulierung. Der IWF-Bericht attestierte dem Finanzplatz in Bezug auf die getroffenen Massnahmen gegen Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung einen hohen Standard. Ein Blick auf die Resultate der Assessments anderer Länder zeigt, dass sich Liechtenstein durchaus auch im internationalen Vergleich zeigen und stolz sein kann:

Nur drei von zwölf in den Jahren 2005 und 2006 überprüften westlichen Ländern, nämlich Belgien, Portugal und die USA haben gesamthaft besser abgeschnitten als Liechtenstein im Bericht 2003. Zieht man als Vergleichsmassstab lediglich das Kriterium „voll erfüllt“ („compliant“) heran, hat sogar nur Belgien besser als Liechtenstein abgeschnitten.

„Liechtenstein beweist, dass es die IWF-Assessments ernst nimmt.“

... aber auch noch Mängel erkannt

Bemängelt wurde im IWF-Bericht, dass die Bankenaufsicht, die Aufsicht über Investmentunternehmen, aber auch die Versicherungsaufsicht personell zum Teil massiv unterdotiert seien. Anlass zu Kritik gab ferner, dass es den Aufsichtsbehörden an Unabhängigkeit mangle. Es wurde denn auch empfohlen, die Aufsichtsbehörden zu ermächtigen, direkt Lizenzen erteilen und entziehen zu

Facts & Figures

FATF

Die Financial Action Task Force (FATF) wurde 1989 als unabhängige Organisation zur Bekämpfung der Geldwäscherei gegründet. Ziel der FATF ist es, weltweit einheitliche Standards in der Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung zu etablieren. Liechtenstein ist nicht Mitglied der FATF.

1990 veröffentlichte die FATF erstmals 40 Empfehlungen zur Bekämpfung der Geldwäscherei. Diese wurden 1996 und 2003 aktualisiert und entwickelten sich zum anerkannten internationalen Standard. Wenige Wochen nach den Anschlägen vom 11. September 2001 wurde das Mandat der FATF auf die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung ausgedehnt. Dazu wurden inzwischen neun Sonderempfehlungen verabschiedet. Im Zuge von Länderprüfungen, sogenannten Assessments, wird die Einhaltung der Standards - auch in Nicht-FATF-Mitgliedstaaten - durch die Weltbank und den Internationalen Währungsfonds (IWF) bewertet.

IWF

Der Internationale Währungsfonds (IWF) ist eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen. Zu seinen Aufgaben gehören unter anderem die Förderung der internationalen Zusammenarbeit in der Währungspolitik. Vor diesem Hintergrund führt der IWF regelmässig Untersuchungen durch, die Schwachstellen aufdecken sollen, welche die Stabilität der internationalen Finanzsysteme gefährden könnten. In den letzten Jahren haben zahlreiche Finanzplätze ein gleiches oder ähnliches Verfahren durchlaufen.

MONEYVAL

Moneyval ist der Expertenausschuss des Europarates für die Bewertung von Massnahmen gegen Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung und berichtet an die FATF. Ziel ist es, den Standards auch in Nicht-OECD-Ländern, die Mitglied des Europarats sind, Geltung zu verschaffen. Liechtenstein ist seit 1978 Mitglied des Europarats und beteiligt sich im Zuge dessen aktiv an den Arbeiten von Moneyval.

können sowie direkt Sanktionen gegen regulierte Institutionen zu verhängen. Schliesslich wurde angeregt, eine eigene Lizenz für Vermögensverwalter zu schaffen und diese einer Aufsicht zu unterstellen.

Sämtliche dieser Empfehlungen wurden zwischenzeitlich umgesetzt: Am 1.1.2005 hat die FMA, eine als integrierte und unabhängige Finanzaufsicht ausgestaltete Behörde ihre Tätigkeit aufgenommen. Im Laufe des Jahres 2005 wurde das Sorgfaltpflichtgesetz einer Totalrevision unterzogen. Schliesslich wurde auf den 1.1.2006 ein neues Vermögensverwaltungsgesetz in Kraft gesetzt. Mit diesen Anstrengungen beweist Liechtenstein, dass es die IWF-Assessments ernst nimmt.

„Die effektiven Vorbereitungen haben bereits viel früher begonnen.“

Neu: Kombiniertes Assessment

Neu beim diesjährigen Assessment wird erstmals die Durchführung eines kombinierten IWF/Moneyval-Assessments sein. Moneyval hat bereits 1999 und 2002 Evaluationen der liechtensteinischen Massnahmen gegen die Geldwäscherei durchgeführt. Im Bericht 2002 kam ebenfalls deutlich zum Ausdruck, dass Liechtenstein sein Abwehrdispositiv wesentlich verbessert hat. Gesamthaft wurde eine positive Bilanz gezogen.

Die Regierung ist bestrebt, dass der Bericht über den Finanzplatz Liechtenstein auch beim diesjährigen Assessment positiv ausfällt, um das Vertrauen in den Finanzplatz Liechtenstein und dessen Finanzmarktakteure weiter zu stärken. Zu diesem Zweck hat die Regierung im Oktober 2006 eine Projektgruppe zur Vorbereitung und Durchführung des Assessments bestellt. Mit der Projektleitung wurden Stephan Ochsner, Vorsitzender der Geschäftsleitung der FMA – dieser übte diese Funktion bereits beim ersten Assessment aus –, sowie Martin Frick, Ressortsekretär des Regierungschefs, betraut.

Abwehrdispositiv laufend angepasst

Im Rahmen der Vorbereitungen wurde am 10. November 2006 eine erste Informationsveranstaltung zum anstehenden Assessment für die Finanzmarktakteure durchgeführt. Die effektiven Vorbereitungen haben jedoch bereits viel früher begonnen, gehören dazu doch die Feststellung und nötigenfalls die Bearbeitung von Pendenzen aus den letzten Assessments. Vor dem Hintergrund, dass Liechtenstein auch nach dem letzten IWF-Assessment von 2002 sich nicht auf den Lorbeeren ausruhte und sein Abwehrdispositiv laufend an die aktuell international geltenden Standards zur Bekämpfung der Geldwäscherei, des organisierten Verbrechens und der Terrorismusfinanzierung anpasst, ist Liechtenstein für das bevorstehende Assessment gut gerüstet und kann guten Mutes sein.

Austausch ist konstruktiv

Einen unabhängigen und eigenständigen Finanzplatz zu wahren und zu entwickeln, gehört zu den grössten Herausforderungen der kommenden Jahre. Wir sprachen mit LBV-Vizepräsident Adolf E. Real über seine Funktion als Vizepräsident und die Entwicklungen im Banking.

Interview mit Adolf E. Real, LBV-Vizepräsident

Herr Real, was reizt Sie persönlich am Banking in Liechtenstein?

Ich habe schon als junger Mann gesehen, welches Potenzial in dem Bereich vorhanden ist. Das Bankgeschäft war damals eigentlich am Anfang des Umbruchs. Bank, so hiess es zu jener Zeit noch, das ist langweilig, staubig, Beamtentum. Ich habe mich dann trotzdem dafür entschieden, weil ich das Gefühl hatte, dass dort in den nächsten Jahren die Post abgeht.

Haben Sie je erwartet, dass sich die Banken so rasant entwickeln würden?

Das Ausmass war für mich schon überraschend, das hätte ich nicht erwartet. Die Weltwirtschaft boomte in den achtziger Jahren, der eiserne Vorhang war noch da, es herrschten klare politische Verhältnisse. Die ganze New Economy fehlte. Wir hatten doch im Studium noch nichts von Internet oder Ähnlichem gehört. Das gab es damals noch nicht für die Allgemeinheit.

Wie nah sind CEOs heute noch am Kunden?

Die Kundenbetreuung ist heute viel anspruchsvoller als vor zwanzig Jahren. Das kann nur jemand machen, der tagtäglich damit zu tun hat. Er muss die Produkte kennen, er muss verkaufen können, er muss eingehen können auf den Kunden. Dafür haben wir

ausgezeichnete Mitarbeiter. Ich bin aber da, wenn der Kunde ein Anliegen hat, wenn er nach oben eskalieren möchte. Ich habe hier regelmässig Gelegenheit, mit Kunden zusammenzukommen, sei es, um Neukunden zu gewinnen, sei es, bei einem Kunden das Geschäft zu erweitern, oder auch wenn Kunden unzufrieden sind.

„Die Kundenbetreuung ist heute viel anspruchsvoller als vor zwanzig Jahren.“

Was ist die grösste Herausforderung Ihrer Bank?

Unsere Herausforderung ist Wachstum. Wachstum ist das Gebot der Marktwirtschaft. Ein Mitarbeiter verlangt mehr Lohn; der Aktionär mehr Dividende oder mehr Wert der Aktie und der Kunde mehr Performance. All das mündet immer in der Notwendigkeit, Wachstum zu generieren. Da gibt es auch keinen Unterschied zwischen Bank und Industrie. Ich sehe die Bank international noch breiter aufgestellt als heute. Das Wachstum bei uns wird vor allem im Ausland stattfinden. Da gibt es noch viele Möglichkeiten.

Adolf E. Real

Adolf E. Real ist Vizepräsident des LBV und CEO der VP Bank Gruppe. Sein beruflicher Weg führte ihn zunächst in eine ganz andere Richtung: Er studierte Agrarökonomie an der ETH Zürich. Schon zum Ende seiner Studienzzeit beschloss er, seine Ausbildung weiterzuführen und an der Universität St. Gallen zusätzlich Betriebswirtschaft, insbesondere Bankwesen, zu studieren. Ein Stipendium ermöglichte ihm 1982 den Besuch der Business School der Universität in San Diego. Nach seinem Abschluss trat Adolf E. Real 1983 in die VP Bank in Vaduz ein. Sechs Jahre später wurde er Mitglied der Geschäftsleitung, bis er 1998 die Nachfolge als CEO antrat.



Sie sind Vizepräsident des Bankenverbandes. Was können Sie in diesem Amt bewegen?

Ich kann in diesem Amt Verantwortung für den Banken- und Finanzplatz Liechtenstein wahrnehmen. Wir haben eine Verpflichtung, uns für den Standort einzusetzen, damit dieser wichtige Teil der Volkswirtschaft auch weiterhin gut gedeihen kann. Der Bankenverband ist das Organ der Banken, das in Kontakt mit Behörden und der Politik steht. Es geht dabei darum, die Zukunft des Banken- und Finanzplatzes Liechtenstein zu sichern. Das kann nur unternehmensübergreifend in einem Dachverband effizient organisiert werden.

Was sehen Sie als die grösste Herausforderung des Finanzplatzes bis 2020 an?

Ganz allgemein wird die grösste Herausforderung der Zukunft sein, den Finanzplatz Liechtenstein im internationalen Umfeld als unabhängigen und eigenständigen Finanzplatz bewahren und weiterentwickeln zu können. Dabei kommt dem Bankenverband mit seiner Scharnierfunktion zwischen Finanzunternehmen und Behörden und Politik eine zentrale Rolle zu. Es geht in Zukunft verstärkt darum, die sich immer schneller ändernden Rahmenbedingungen und Anforderungen zu prüfen und für den Finanz-

platz optimale Lösungen vorzuschlagen. Auch weiterhin soll der Finanzplatz Liechtenstein professionell und mit hervorragenden Dienstleistungen und Produkten eine Nische im globalen Finanzmarkt besetzen.

„Wir haben eine Verpflichtung, uns für den Standort einzusetzen.“

Wie sind die liechtensteinischen Banken aus Ihrer Sicht dafür gewappnet?

Die liechtensteinischen Banken sind meines Erachtens gut vorbereitet für die Zukunft. Die einzelnen Unternehmen stehen solid da, sei es als eigenständige Banken oder als Bank mit einem starken Mutterkonzern im Hintergrund. Der Austausch, die Zusammenarbeit und Erarbeitung von Lösungen dieser Banken im Rahmen des Bankenverbandes sind konstruktiv und man arbeitet gemeinsam für die Zukunft des Bankenplatzes Liechtenstein.

Im Interesse des Finanzplatzes

Die liechtensteinische Finanzmarktaufsicht (FMA) hat ihren Betrieb am 1. Januar 2005 aufgenommen. Sie übernahm dabei im Kleide einer verselbständigten öffentlich-rechtlichen Anstalt das bestehende Personal von drei ehemaligen Einheiten der liechtensteinischen Landesverwaltung.

von Stephan Ochsner, Vorsitzender der Geschäftsleitung FMA



Stephan Ochsner

Die Organe der FMA sind der durch den Landtag bestellte Aufsichtsrat, die durch diesen bestimmte Geschäftsleitung sowie die Finanzkontrolle des Landes als Revisionsstelle. Das Verhältnis zwischen Aufsichtsrat und Geschäftsleitung orientiert sich am erfolgreichen Modell der Eidgenössischen Bankkommission. Die FMA wurde als

eine von der Regierung unabhängige Behörde ausgestaltet, welche ausschliesslich gegenüber dem Landtag rechenschaftspflichtig ist. Dies trifft jedoch nicht auf alle Tätigkeiten der FMA zu. Die Kernaufgaben der FMA sind, wie unten näher dargestellt, die Aufsicht, die Regulierung sowie die Wahrnehmung von nationalen und internationalen Aussenbeziehungen. Die Regulierung erfolgt mit Ausnahme der FMA-Richtlinien im Auftrag und in Abstimmung mit der Regierung. Dasselbe gilt auch für die Wahrnehmung der internationalen Aussenbeziehungen, soweit nicht ausschliesslich aufsichtsrechtliche Aspekte betroffen sind.

Kernaufgabe: Aufsicht

Der Bereich der Aufsicht ist die eigentliche Kernaufgabe einer Finanzmarktaufsichtsbehörde. Man kann die Rolle der FMA hier vielleicht mit der eines Schiedsrichters im Sport vergleichen. Vor dem Spiel überprüft der Schiedsrichter, ob alle Spieler eine gültige Spielbewilligung haben. Die FMA ist für die Erteilung der Bewilligungen an die Finanzmarktteilnehmer zuständig. Dies ist eine ausserordentlich wichtige und anspruchsvolle Funktion, denn das Schadenpotenzial ist gross, wenn ein schlecht qualifizierter Spieler zugelassen wird. Die erforderliche Sorgfalt bei der Bearbeitung der

entsprechenden Gesuche auf der einen Seite und das Bedürfnis des Marktes nach einer möglichst kurzen Bewilligungsdauer auf der anderen Seite stellen für die FMA ein Spannungsfeld dar. Dies trifft insbesondere auf boomende Bereiche zu, wie etwa auf inländische Investmentunternehmen (63 neue Bewilligungen 2006, verglichen mit 39 im Vorjahr) und Vermögensverwaltungsgesellschaften (48 neue Bewilligungen im Jahr 2006, dem Startjahr für das neue Vermögensverwaltungsgesetz). Dieses Wachstum konnte nur durch einen ausserordentlichen Einsatz der zuständigen Mitarbeitenden ohne Qualitätseinbusse bewältigt werden.

Einhaltung der Spielregeln

Während des Spiels ist es die Aufgabe des Schiedsrichters, dafür zu sorgen, dass die Spielregeln eingehalten werden. Dies erfolgt einerseits zum Schutze der Spieler (Kunden). Im Vordergrund steht hier also der Kundenschutz. Andererseits handelt der Schiedsrichter aber auch zum Schutze des Sports selbst bzw. zum Schutze des Finanzmarktes Liechtenstein und dessen Reputation. Hier steht also der Funktionsschutz im Vordergrund. Je weniger am Ende des Spiels über den Schiedsrichter gesprochen wird, desto besser war seine Leistung. Die Aufsichtstätigkeit der FMA wurde bislang kaum je thematisiert, obwohl sie einen grossen Teil der täglichen Arbeit in Anspruch nimmt. Dies kann als Zeichen dafür gewertet werden, dass die FMA bei der Ausübung der Aufsicht auch die notwendige Fairness walten lässt und dem Grundsatz der „best practice“ nachlebt. Dennoch, bei Regelverstössen muss der Schiedsrichter einschreiten (Missbrauchsbekämpfung). In schwerwiegenden Fällen kann es dabei notwendig sein, zur Durchsetzung der Regeln auch einmal eine gelbe (Verwarnung) oder gar rote (Bewilligungsentzug) Karte zu zeigen. Auch wenn dies für den Betroffenen im Einzelfall unangenehm ist, erfolgt die Missbrauchsbekämpfung letztlich im Interesse des Finanzmarktes Liechtenstein.

Facts & Figures

Die FMA beschäftigt heute 31 fest angestellte Mitarbeitende. Dazu bildet sie Praktikanten und drei Lehrlinge der liechtensteinischen Landesverwaltung aus. Das Budget für das Jahr 2007 beträgt CHF 7.27 Mio., wobei sich der Staatsbeitrag auf CHF 3.95 Mio. beläuft. Die Finanzmarktteilnehmer tragen im Wesentlichen über Bewilligungs- und Aufsichtsgebühren, CHF 3.32 Mio. oder 45.7 Prozent, zum Budget der FMA bei. Der Entscheid über die Höhe der Gebühren liegt bei der Regierung als zuständiger Stelle für den Erlass der FMA-Gebührenverordnung.

Per 31.12.2006 stehen 1864 Finanzmarktteilnehmer unter direkter Aufsicht der FMA (eine Zunahme von 240, entsprechend 14 Prozent seit 1.1.2005). Dazu kommen 1344 Finanzmarktteilnehmer, welche im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs indirekt durch die FMA beaufsichtigt werden (eine Zunahme von 373, entsprechend 38 Prozent seit 1.1.2005). Das durch Banken, Investmentunternehmen, Versicherungsunternehmen und Vorsorgeeinrichtungen gesamthaft verwaltete Vermögen beläuft sich per 31.12.2006 auf ca. CHF 220 Mrd., gegenüber ca. CHF 143 Mrd. bei Betriebsaufnahme der FMA am 1.1.2005 (ein Plus von 76.5 Mrd., d.h. rund 54 Prozent).

Beitrag zur Regulierung

Obwohl die Kerntätigkeit der FMA im Bereich der Aufsicht liegt, leistet sie auch einen Beitrag zur Regulierung des Finanzmarktes Liechtenstein. Sie ist insbesondere von der Regierung damit beauftragt, Vorschläge zur Umsetzung von einschlägigen EU-Richtlinien zu machen. Damit bestimmt letztlich also die Regierung, wann, wie und durch wen ein Vorschlag zur Umsetzung einer EU-Richtlinie erarbeitet werden soll. Die FMA versteht sich dabei als Expertin, welche einen technischen Vorschlag zur Umsetzung macht. Die Aufgabe der FMA ist in Zeiten, in welchen internationale Standards immer detaillierter und in immer kürzeren Abständen erlassen werden, eine anspruchsvolle Herausforderung. Die FMA kann das oftmals herrschende Unverständnis der Finanzmarktteilnehmer gegenüber immer neuen internationalen Standards nachvollziehen und teilt die Meinung, dass oftmals weniger mehr wäre. Letztlich ist die Übernahme dieser Standards aber langfristig unerlässlich für den guten Ruf und den Erfolg des Finanzmarktes Liechtenstein und liegt damit in dessen Interesse.

Beratung der Regierung

Der Vorschlag der FMA zur Implementierung einer Regulierung orientiert sich einerseits an ihrem gesetzlichen Auftrag, anerkannte internationale Standards umzusetzen. Andererseits soll diese Umsetzung aber möglichst schonend und unter Berücksichtigung der Wettbewerbsfähigkeit des Finanzmarktes Liechtenstein geschehen. Das dies teilweise ein Spagat ist, ist selbstredend. Es ist die gesetzliche Aufgabe des FMA-Aufsichtsrates, die Regierung in finanzmarktstrategischen Fragen zu beraten. Diese Funktion wird denn auch unter anderem in heiklen Regulierungsfragen wahrgenommen. Die Regierung entscheidet aber in jedem Fall selber, ohne weitere Involvement der FMA.

Pflege wichtiger Aussenbeziehungen

In Zeiten der Globalisierung und sich öffnender Märkte werden die internationalen Aussenbeziehungen von Finanzmarktaufsichtsbehörden, über den EU/EWR-Raum hinaus, immer wichtiger. Möchte etwa eine liechtensteinische Bank im Ausland eine Bankenbewilligung erhalten, so wird durch die ausländische Behörde regelmässig die Frage nach der heimischen Behörde bzw. der Regulierung und Überwachung des liechtensteinischen Mutterhauses gestellt. Vor diesem Hintergrund liegt es im Interesse eines internationalen Finanzplatzes, über eine glaubwürdige, effiziente und international anerkannte Aufsichtsbehörde zu verfügen. Die FMA ist auf dem besten Weg, diesen Anforderungen gerecht zu werden. Vertreter der FMA trafen sich vor Kurzem mit den zuständigen Behörden in Dubai, Abu Dhabi und Singapur. Dabei wurde die Erfahrung gemacht, dass der persönliche Kontakt unerlässlich ist, um Vertrauen zu schaffen und das Land sowie den Finanzmarkt Liechtenstein ins rechte Licht zu rücken. Die Ergebnisse der Gespräche und insbesondere auch der Einfluss auf hängige Gesuche liechtensteinischer Banken waren denn auch sehr positiv und ermutigend.

Ausblick

Das Jahr 2007 steht für die FMA im Zeichen zweier Projekte: des Assessments des Internationalen Währungsfonds, welches vom 20. März bis 4. April 2007 stattfinden wird, sowie einer Prozessoptimierung, bei der Effektivität und Effizienz der FMA-Prozesse überprüft werden. Zudem ist aufgrund von konkreten Projekten liechtensteinischer Banken absehbar, dass sich die internationale Zusammenarbeit mit anderen Finanzmarktaufsichtsbehörden noch weiter intensivieren wird.

Grundausbildung im Wandel

Die Bankbranche ist in Liechtenstein – ebenso wie in der Schweiz – eine der wichtigsten Einzelbranchen unter den ausbildenden Unternehmen im kaufmännischen Bereich. Seit über 50 Jahren werden auf dem Bankenplatz in Liechtenstein junge Menschen ausgebildet, die so eine sehr gute Chance für einen erfolgreichen Einstieg in die Berufswelt erhalten. Das Center for Young Professionals in Banking ist hier ein weiterer Meilenstein.

von Anita Hardegger, Fachbereich Ausbildung LBV



Anita Hardegger

Bereits seit 1979/1980 besteht im Unterricht der Bankbetriebslehre eine gut funktionierende Zusammenarbeit unter den Banken. Heute bilden fünf Banken jährlich rund 25 junge Menschen zu Bankkaufleuten aus. Seit Kurzem bestehen ausserdem Einstiegsprogramme für Mittelschulabsolventen.

In den letzten Jahren sind die Anforderungen an die kaufmännischen Angestellten vor allem durch neue Kommunikationstechnologien, weltweite Vernetzung und Vernetzung von Arbeitsprozessen gestiegen. Um in diesem anspruchsvollen Beruf heute und morgen bestehen zu können, müssen die Kaufleute über Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen verfügen. Die neuen Anforderungen an einen anspruchsvollen Beruf wurden überarbeitet und die Ziele in der sogenannten Neuen Kaufmännischen Grundausbildung (NKG) aufgenommen, die seit dem Schuljahr 2003/2004 überall eingeführt worden ist.

Lebenslanges Lernen im Zentrum

Die Kaufmännische Grundbildung ist die zentrale Bank-Grundbildung. Die theoretische und praktische Ausbildung im Betrieb erfolgt innerhalb der Bank und in Bildungsinstitutionen nach einem Programm, welches auf den Modell-Lehrgang Bank der

Schweizerischen Bankiervereinigung abgestützt ist. An der Berufsschule werden die grundlegenden Kenntnisse vermittelt, welche für eine kaufmännische Tätigkeit benötigt werden. Die neue kaufmännische Lehre ist verstärkt praxisorientiert und bedeutet somit eine Aufwertung der Lehrbetriebe. So ist das Verhältnis zwischen schulischer und betrieblicher Ausbildung ausgeglichener geworden, die Lernenden können und müssen nicht nur in der Schule, sondern auch im Betrieb ihre Leistung erbringen. Das lebenslange Lernen in einem sich ständig wandelnden Umfeld wird ins Zentrum gestellt. Die Lehrabsolventen verfügen nicht nur über Wissen, das sie sich vor allem an der Berufsschule angeeignet haben, sondern sind fähig, dieses Wissen in ihrer täglichen Arbeit zielgerichtet anzuwenden.

„Die neue kaufmännische Lehre ist verstärkt praxisorientiert.“

Höhere Praxisnähe

Die neue Ausbildung ist ausserdem als degressives Modell aufgebaut, das heisst, die Anzahl der Lektionen an der Berufsschule wird bis zum dritten Lehrjahr kontinuierlich abgebaut. Das bedeutet, dass die auszubildenden Kaufleute insbesondere im dritten Lehrjahr, also dann, wenn sie für den Lehrbetrieb am „wertvollsten“ sind, auch am häufigsten im Unternehmen praktisch tätig sind. Die Umstellung auf die Neue Kaufmännische Grundausbildung



erforderte auch von den Ausbildungsverantwortlichen der Banken in Liechtenstein grossen Einsatz. Der Mehrwert der neuen Ausbildung war nicht ohne Mehraufwand zu realisieren. Zu diesem Zweck wurde ein Lehrlingsausschuss geschaffen, der über einen Zeitraum von zwei Jahren die tief greifenden Neuerungen in Angriff nahm. Bis Sommer 2005 wurden die Bankfachausbildung für Lernende sowie die überbetrieblichen Kurse gemäss NKG vom Liechtensteinischen Bankenverband organisiert und durchgeführt. Gleichzeitig mussten die Berufsbildner der NKG umfassend geschult und auf ihre neuen Aufgaben vorbereitet werden.

„Die Umstellung auf die Neue Kaufmännische Grundausbildung erforderte grossen Einsatz.“

Bekenntnis zum dualen Bildungssystem

Zur langfristigen Stärkung und Professionalisierung der Nachwuchsbildung wurde auf Initiative der Schweizerischen Bankiervereinigung der Verein Center for Young Professionals in Banking (CYP) gegründet. Mit dem CYP wurde ein Kompetenzzentrum der Schweizer Banken für die Nachwuchsentwicklung im Off-the-job-Ausbildungsbereich geschaffen. Der Liechtensteinische Bankenverband ist per 1. Januar 2005 dem Verein CYP beigetreten, da das CYP dank Beteiligung der wichtigsten Banken der Schweiz

und der hohen Qualität ohne Zweifel zum Benchmark der Lehrlingsausbildung zu werden versprach. Mit dem frühzeitigen Beitritt des Liechtensteinischen Bankenverbandes war ausserdem die Voraussetzung für einen CYP-Standort im Fürstentum Liechtenstein geschaffen.

„Durch die bankübergreifende Vermittlung des Stoffes wird Wissen gebündelt.“

Heute besuchen über 3000 Lernende in der ganzen Schweiz und in Liechtenstein den Fachkundeunterricht am CYP, der an knapp dreissig Tagen während der dreijährigen Lehre bankenübergreifend vermittelt wird. Der Unterricht erfolgt nach neusten methodisch-didaktischen Erkenntnissen, Computer und Internet unterstützen den Lernprozess. Durch die bankübergreifende Vermittlung des Stoffes wird Wissen gebündelt und die Auszubildenden haben die Möglichkeit, sich mit Nachwuchskräften von anderen Instituten auszutauschen.

Das „Ja“ der liechtensteinischen Banken zum CYP-Beitritt war ein klares Bekenntnis zum dualen Bildungssystem. Der Liechtensteinische Bankenverband ist überzeugt, dass die Investition in die Ausbildung von jungen Menschen auch in Zukunft gute Zinsen bringen wird.

Gefunden

Wortherkunft: lat.: perspicere, dt.: hindurchsehen oder lat.: perspectiva, dt.: der Durchblick

„Perspektiven“

Synonyme: Ausblick, Aussicht, Betrachtungsweise, Blickwinkel, Fluchtbild, Hoffnung, Lichtblick, Lichtpunkt, Raumsicht, Rettung, Sicht, Zukunftsaussicht, Entwicklungsmöglichkeit

Gedacht

Ein Perspektivenwechsel verändert unsere Sichtweise, zeigt uns die andere Sicht der Dinge, lässt vieles zu, aber auch offen und eröffnet dadurch weitere Handlungsmöglichkeiten.

Gelesen

Vor 2000 Jahren soll der griechische Philosoph Epiktet gesagt haben: „Nicht die Dinge an sich, sondern unsere Sichtweise von den Dingen ist das, was uns beunruhigt“.

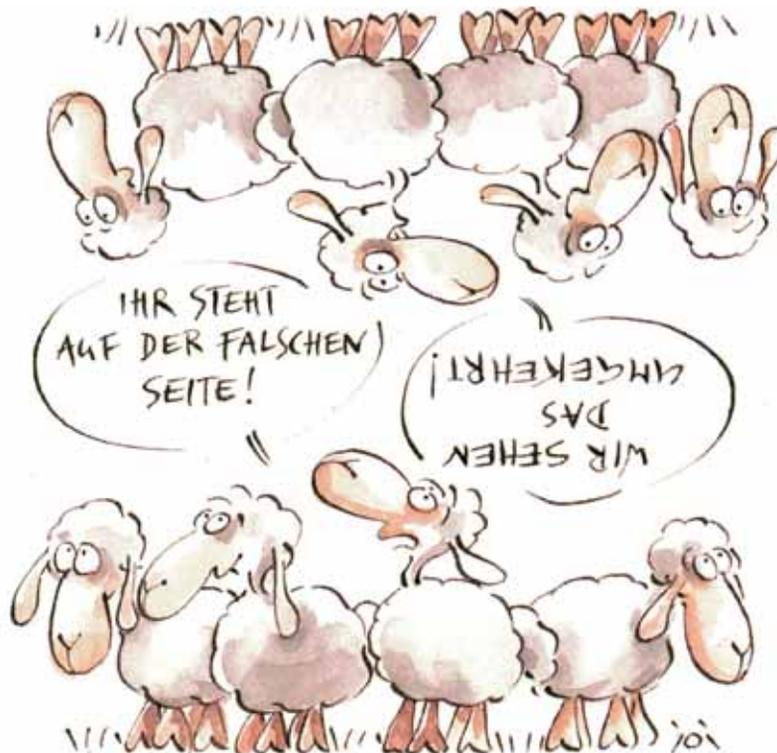
„Die wahre Entdeckungsreise besteht nicht darin, dass man neue Landschaften sucht, sondern dass man mit neuen Augen sieht.“

Marcel Proust

„Wenn man einen Riesen sieht, so untersuche man erst den Stand der Sonne.“

Unbekannt

Gelacht



Impressum

Das BANKENMAGAZIN ist eine Publikation des Liechtensteinischen Bankenverbandes. Es erscheint vierteljährlich.

V.f.d.I. Michael Lauber, Geschäftsführer
Liechtensteinischer Bankenverband
Pflugstr. 20, 9490 Vaduz
Fürstentum Liechtenstein
T: ++423 230 13 23, F: ++423 230 13 24
info@bankenverband.li, www.bankenverband.li